### Legende

#### 0. Vorbemerkung zum Landschaftsplan

Der gemeindliche Landschaftsplan stellt das landschaftliche

Entwicklungskonzept der Gemeinde dar.

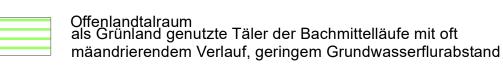
Der Landschaftsplan ist behördenverbindlich.

Die Planungsaussagen sind Zielvorstellungen und verpflichten

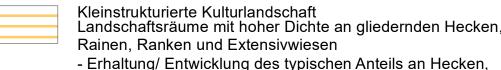
den Bürger bzw. den Grundstückseigentümer nicht zu deren Durchführung. Eine unmittelbare Bindungswirkung ergibt sich für Aussagen zum

Ausschluss von Aufforstungen (von Erstaufforstung freizuhaltende Flächen).

#### 1. Landschaftseinheiten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft



- Erhaltung und Entwicklung unverbauter Bäche hoher Gewässergualität. Pflege/ Entwicklung von begleitenden Gehölzund Hochstaudensäumen
- Erhaltung/ Schaffung der Standort- und Nutzungs-Voraussetzungen zur Entwicklung landschaftsraumgemäßer Feuchtwiesen.
- Beibehaltung/ Einführung einer extensiven Bewirtschaftung, Vorrangbereiche für staatliche Extensivierungs- und Pflegeprogramme
- Erhaltung/ Wiederherstellung der räumlichen Durchgängigkeit
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen oder Kurzumtriebsplantagen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen und talraumtypischer Betriebe (z.B. Sägewerke) sind möglich, sofern der Schutz von Gewässer, Ufer und vorhandener Biotope gewährleistet ist
- Freihalten von Überbauung mit PV-Freiflächenanlagen



- Ranken und Rainen, sowie deren Pflege - Entwicklung magerer Säume entlang der Hecken und
- Waldränder, Verbreiterung der bestehenden Saumstrukturen - Beibehaltung/ Einführung einer extensiven Bewirtschaftung, Vorrangbereiche für staatliche Extensivierungs- und
- Pflegeprogramme - keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebsplantagen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen sind möglich, sofern der Schutz vorhandener Biotope gewährleistet ist
- Freihalten von Überbauung mit PV-Freiflächenanlagen

Naturnahe Leitenwälder an Ilz und Wolfsteiner Ohe Lebensräume und Verbundkorridore von landesweiter Bedeutung; Landschaftsräume von prägender Bedeutung

- Erhaltung/ Entwicklung einer standortgerechten Waldbestockung insbesondere der Buchenwald-Lebensraumtypen, der Eichen-Hainbuchenwälder, der Schlucht- und Hangmischwälder mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen
- Erhaltung / Wiederherstellung eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils
- Erhaltung / Entwicklung stabiler Fledermauspopulationen, insbesondere Mopsfledermaus, Großes Mausohr (Quartiere, Flugkorridore, Störungsfreiheit)
- Erhaltung / Wiederherstellung der Felsspaltenvegetation der Silikatfelsen
- Freihalten von Bebauung
- Freihalten von Überbauung mit PV-Freiflächenanlagen

Naturnahe Flusstäler von IIz und Wolfsteiner Ohe Lebensräume und Verbundkorridore von landesweiter Bedeutung: Landschaftsräume von prägender Bedeutung

- Erhaltung / Entwicklung des Lebensraums seltener und bedrohter Arten und Lebensgemeinschaften

(u. a. Flusspermuschel, Huchen, Fischotter, Kammmolch, Gelbbauch-Unke, Ameisenbläuling)

- Erhaltung als Ausbreitungs- und Wanderachse zwischen Innerem Bayerischen Wald und Donautal
- Erhaltung wichtiger Baudenkmäler
- Erhaltung/ Entwicklung einer standortgerechten Waldbestockung, insbesondere Förderung von Au- und Moorwäldern
- Erhaltung und Entwicklung natunrnaher Fließgewässer mit hoher Gewässerqualität
- Erhaltung der Auen- und Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Pflege bedeutsamer Offenlandbiotope durch Sicherung der Standortverhältnisse und der biotopprägenden Pflege / Nutzung
- Erhaltung / Wiederherstellung gebietstypischer Hochstaudenfluren in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung
- in Bereichen mit Bedeutung für den Offenlandverbund keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen,
- keine Kurzumtriebsplantagen - Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen und talraumtypischer Betriebe (z.B. Sägewerke) sind möglich, sofern der Schutz von Gewässer, Ufer und vorhandener Biotope gewährleistet ist
- Freihalten von Überbauung mit PV-Freiflächenanlagen

# 2. Art der baulichen Nutzung

## Bauflächen

Wohngebiete

MD Dorfgebiete

MI Mischgebiete

GE Gewerbegebiete

s Sondergebiete Campingplatz, Zeltplatz

## Bebauung, Außenbereich, Siedlungsgrün

Baubestand

keine weitere bauliche Entwicklung in dieser Richtung

gliedernde, einbindende und abschirmende

Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung

Grünflächen/Freiflächen

## 3. Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Rathaus

Schule

Kindergarten

F Feuerwehr

#### 4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

überörtliche Straße

Anbauverbotszone entlang von Straßen

Parkplatz

• Ortsdurchfahrtsgrenze Erschließungsbereich mit Angabe der Kilometrierung

Überschreitung schalltechnischer Orientierungswerte durch Straßenlärm

Fern-/Weit-/Hauptwanderweg

• • • • Radweg

Ortlicher Rundwanderweg

#### 5. Flächen für Versorgungsanlage, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Abwasserentsorgung

Elektrizität

Wasser

Regenrückhaltebecken

Funkmast

## 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

• oberirdische Leitung mit Bezeichnung und Schutzzone

## 7. Grünflächen

Grünflächen

Grünfläche allgemein

Sportplatz, Fußballpatz

Spielplatz

Friedhof

Stockbahn

## 8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Stillgewässer

Gewässer 2. Ordnung (Ilz, Wolfsteiner Ohe)



Naturnahes Fließgewässer, ges. gesch. gem. § 30 BNatSchG

Graben

amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet



gewässerbezogene Planungsziele

W1 Ufergehölzsaum anlegen/ umbauen

Querbauwerk im Gewässer umgestalten/ rückbauen

Bachlauf renaturieren

naturnahe Sohl-/Ufersicherung

naturnahe Wasserrückhaltung, Abflussverzögerung

Freilegen von verrohrtem Bachlauf

W7 Anlage von Pufferstreifen an Fließgewässer

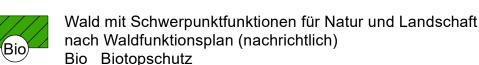
# 9. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Fläche für die Landwirtschaft Vorrangfläche für die Landwirtschaft

reisigkulturen und Kurzumtriebsplantagen)

Kurzumtriebsplantage (Bestand) von Erstaufforstungen freizuhaltende Flächen (einschließlich Christbaumkulturen, Schmuck-





Bod Bodenschutz Str Straßenschutz Was Wasserschutz

Gök Gesamtökologie

land- und forstwirtschaftsbezogene Planungsziele

L1 Ackerflächen mit hoher Erosionsgefährdung auf überwiegenden Anteilen des Flurstücks

- Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen bei Ackernutzung

- Vorrangbereich für Grünlandnutzung/

dauernde Vegetationsbedeckung Beseitigen landschaftsunverträglicher Erstaufforstungen/ Waldbestände

Umbau/ Umwandlung in standortgerechten, naturnahen Waldbestand

# 10. Landschaftsschutz und Landschaftspflege

# Schutzgebiete, Ausgleichs- und Ersatzflächen

FFH

FFH-Gebiet "Ilz-Talsystem"

NSG

Naturschutzgebiet "Obere Ilz"

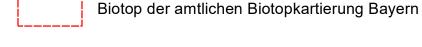
Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald Fläche in Besitz der Gemeinde für

zukünftigen Ausgleich und Ersatz

Ausgleichs- und Ersatzfläche

# Erfassung und Bewertung von Lebensräumen

Landkreis Freyung-Grafenau



Lebenraum von landesweiter Bedeutung gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm für den

Lebenraum von regionaler Bedeutung gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau

### Ziele und Maßnahmen Natur und Landschaft



Biotopverbund stärken



biotoptypischen Wasserhaushalt in Nassflächen wiederherstellen

Pflege brachgefallener Offenlandbiotope



Erhaltung von vorhandenem Ausblick



geplante Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege (Vorschlagsflächen Ökokonto) nähere Beschreibung siehe Erläuterungstext

von Überbauung mit PV-Freiflächenanlagen freizuhaltende Fläche

## Bestandsdarstelllungen

Baum, Strauch, Gehölzgruppe

Hecke. Feldgehölz, Gebüsch, Gewässerbegleitgehölz

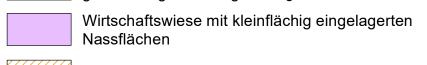


Obstwiese

Auwald, Sumpfwald gesetzlich geschützt gemäß § 30 BNatSchG

Nasswiese, Hochstaudenflur, Großseggenried, Röhricht gesetzlich geschützt gemäß § 30 BNatSchG

artenreiche Extensivwiese, magere Altgrasflur



Ranken, Böschung

Ranken, Böschung mit Vorkommen von Magerrasen tw. gesetzlich geschützt gemäß § 30 BNatSchG

11. Sonstige Planzeichen

Gemeindegrenze

Immissionsschutzflächen

AAAAA Waldrand mit Strauchmantel

Baudenkmal

D-2-xxxx-xxxx

Bodendenkmal mit Nummer

Projekt:

Gemeinde Fürsteneck

Aufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Legende zu Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

16.04.2025 Bearbeitung: Planung:

halser / spoerl Plannummer: 1490\_leg\_fnp\_lp

M 1:5.000

Garnhartner + Schober + Spörl Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner

Böhmerwaldstraße 42 94469 Deggendorf Tel. 0991/4028 fax 4633

info@ gs-landschaftsarchitekten.de

Umwelt Landschaft fritz halser und christine pronold dipl.ing<sup>a</sup>, landschaftsarchitekten am stadtpark 8

Team

G+S

94469 deggendorf telefon: 0991/3830433 info@team-umwelt-landschaft.de www.team-umwelt-landschaft.de